

Vereinsehrenordnung der Sportvereinigung Eschenau 1908 e.V.



1. Der Verein kann verdiente Mitglieder des Vereins ehren. Die Ehrungen erfolgen nach Maßgabe der Punkte 2 bis 8 der Ehrungsordnung. Ehrungen nach den Punkten 2.1 bis 2.4 müssen dem Vereinsehrenrat vom jeweiligen Abteilungsleiter rechtzeitig mitgeteilt werden.

2. Ehrungsrichtlinien

Art der Tätigkeit	Ehrung	Dauer der Tätigkeit
2.1 Ausübung eines Vereinsehrenamtes (Vorstand, Ausschussmitglied, Abteilungsleiter und deren Stellvertreter, ehrenamtliche Übungsleiter ohne Bezahlung)	Ehrennadel in Bronze und Urkunde Inscription der Nadel: Spvgg Eschenau	10 Jahre ununterbrochen (auch mit maximal einer Unterbrechung von 2 Jahren)
2.2 Ausübung eines dieser Ämter	Ehrennadel in Silber und Urkunde	15 Jahre ununterbrochen (max. 3 Jahre unterbr.)
2.3 Ausübung eines dieser Ämter	Ehrennadel in Gold und Urkunde	20 Jahre ununterbrochen (max. 4 Jahre unterbr.)
2.4 Ausübung eines dieser Ämter	Ehrenring und freie Mitgliedschaft (Urkunde)	25 Jahre ununterbrochen (max. 5 Jahre unterbr.)
2.5 Vereinsmitglied	Ehrennadel in Silber und Ehrenurkunde	25 Jahre ununterbrochen ab dem 18. Lebensjahr
2.6 Vereinsmitglied	Ehrennadel in Gold und Ehrenurkunde und freie Mitgliedschaft	40 Jahre ununterbrochen ab dem 18. Lebensjahr

3. Der Ehrenring kann auch für andere besondere Verdienste im Verein verliehen werden. Vorschläge hierzu kann nur der Vereinsehrenrat machen. Die Entscheidung über die Ehrung fällt der Vereinsausschuss.

4. Mindestalter für eine Ehrung sind 28 Lebensjahre.

5. Es soll ein Ehrenrat aus drei Mitgliedern gegründet werden aus verdienten langjährigen Vereinsmitgliedern, die in der Jahreshauptversammlung auf 2 Jahre zu wählen sind. Kommt kein Ehrenrat zustande, werden seine Aufgaben vorübergehend vom Vereinsvorstand übernommen. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied mit Teilnahmerecht an allen Vereinsausschusssitzungen.

6. Der Ehrenrat kontrolliert die Daten und schlägt dem Vereinsausschuss die Ehrungen vor. Über alle Ehrungen entscheidet der Vereinsausschuss. Jedes Mitglied kann dem Ehrenrat Ehrungsvorschläge machen.

7. Die Ehrungen werden an den Jahreshauptversammlungen oder an den Vereinsfeiern durchgeführt. Die Entscheidung darüber fällt der Ehrenrat.

8. Ehrungen der Verbände sind vom Vereinsehrenrat in die Wege zu leiten. Dabei sind die Verbandsrichtlinien zu beachten.

Stand Januar 2019
Der Vorstand